



verbraucherzentrale

*Rheinland-Pfalz*

# DIE VERSICHERBARKEIT VON ELEMENTARSCHÄDEN IN DER WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG IN RHEINLAND-PFALZ

Zweite Untersuchung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>1</b>
<b>2. DARSTELLUNG DER UNTERSUCHUNG</b>	<b>2</b>
Zonierungssystem und Gefährdungsklassen	2
Fragen an die Versicherer	3
<b>3. AUSWERTUNG</b>	<b>5</b>
Selbstauskunft als Maßstab	5
Beteiligung an der Untersuchung	5
Risikozone ZÜRS 1 und 2	6
Risikozone ZÜRS 3	7
Risikozone ZÜRS 4	8
<b>4. FAZIT</b>	<b>9</b>
Forderungen der Verbraucherzentrale	10
Tipps für Hausbesitzer	10
Beratungsangebot der Verbraucherzentrale	10
<b>ANHANG: VOLLSTÄNDIGE AUSWERTUNG</b>	<b>11</b>

## 1. EINLEITUNG

Die Elementarschadenversicherung soll Hauseigentümer und Mieter vor den finanziellen Folgen von Naturereignissen schützen. Versichert sind – je nach Vertrag – das Gebäude und/oder der Hausrat. Dabei zahlt die Versicherung für Schäden durch Starkregen, Überschwemmung, Rückstau, Hochwasser, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben oder Vulkanausbruch<sup>1</sup>. Nach Angaben der Versicherungswirtschaft sind in Deutschland über 98 Prozent aller Gebäude gegen Überschwemmungen im Rahmen der Elementarschadenklausel versicherbar.<sup>2</sup> Andererseits erreichen die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, insbesondere nach plötzlichen Starkregenfällen, immer wieder Beschwerden, dass nun in der betroffenen Region keine derartige Versicherung mehr angeboten wird.

Die Bedrohung durch Naturereignisse wird oft unterschätzt. Nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung haben vor allem die Rekord-Regenereignisse zugenommen, Tendenz steigend. Vor diesem Hintergrund sind die derzeitigen Zahlen der gegen Elementarschäden versicherten Haushalte besorgniserregend: In Rheinland-Pfalz sind den Schätzungen der Versicherungswirtschaft zufolge nur 29 Prozent der Wohngebäude gegen Elementarschäden versichert. Bundesweit sind es immerhin 40 Prozent der Wohngebäude.<sup>3</sup> Angesichts der für die Geschädigten möglicherweise existenzgefährdenden Folgen ist diese geringe Versicherungsdichte alarmierend.

Die Aussage des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) zur „problemlosen“ Versicherbarkeit gegen Überschwemmungen und Starkregen suggeriert, dass die geringe Versicherungsdichte in der mangelnden Bereitschaft der Eigentümer liegt, sich zu versichern, oder in fehlendem Problembewusstsein.

Eine erste Untersuchung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (VZ RLP) zur Versicherbarkeit von Elementarschäden in der Wohngebäudeversicherung im Herbst 2015 kam aber zu einem anderen Ergebnis. Danach war eine Vielzahl von Gebäuden entweder gar nicht oder nur zu exorbitant hohen Prämien versicherbar.<sup>4</sup>

Die niedrige Versicherungsdichte zeigt eindrücklich, dass die von allen Seiten für erforderlich gehaltene und auch bereits stattfindende Aufklärungsarbeit<sup>5</sup> zur Versicherung der finanziellen Risiken von Naturgefahren nicht ausreicht, um diesen Missstand zu beheben.

Gleichzeitig sollen Wohngebäudeeigentümer stärker als bisher in die Pflicht genommen werden, für den Schutz des eigenen Hauses zu sorgen. Sie müssen mit gravierenden Konsequenzen rechnen, wenn sie dies versäumen. Denn künftig sollen staatliche Hilfszahlungen bei Unwetterschäden nur noch diejenigen erhalten, „die sich erfolglos um eine Versicherung bemüht haben oder denen diese nur zu wirtschaftlich unzumutbaren Bedingungen angeboten worden ist“.<sup>6</sup> Die Ministerpräsidentenkonferenz der Bundesländer hat dies im Juni 2017 so beschlossen.

Vor diesem Hintergrund wird es also für Hausbesitzer einerseits immer wichtiger, einen bezahlbaren Versicherungsschutz gegen Schäden durch Starkregen und Hochwasser zu finden. Andererseits wehren sich die Versicherer vehement gegen die Idee einer Pflichtversicherung für Elementarschäden, wie sie die VZ RLP als ein Fazit der ersten Untersuchung gefordert hat. Die VZ RLP hat daher erneut eine Untersuchung zur Versicherbarkeit von Elementarschäden im Rahmen der Wohngebäudeversicherung in Rheinland-Pfalz vorgenommen. Diese zeigt, dass es ganz offensichtlich nicht ohne eine solche Pflicht geht, da immer noch nur ein Bruchteil der Versicherer Elementarabsicherungen ohne Einschränkungen anbietet.

---

1 Vgl. <https://www.dieversicherer.de/versicherer/versicherungen/elementarschadenversicherung> am 08.01.2018.

2 Vgl. <http://www.gdv.de/2017/10/mehr-als-9-000-hausbesitzer-koennen-sich-leichter-gegen-hochwasser-versichern/> am 15.01.2018

3 Vgl. [http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2017/10/Naturgefahrenreport-2017\\_Serviceteil\\_Zahlen\\_GDV.pdf](http://www.gdv.de/wp-content/uploads/2017/10/Naturgefahrenreport-2017_Serviceteil_Zahlen_GDV.pdf) am 08.01.2018, S. 32.

---

4 Vgl. [https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2018-01/Marktcheck\\_Elementarschaden\\_2015\\_RLP.pdf](https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/sites/default/files/2018-01/Marktcheck_Elementarschaden_2015_RLP.pdf)

5 Vgl. <http://www.gdv.de/2017/11/informationskampagnen-fuer-mehr-naturgefahrenschutz/> am 08.01.2018.

6 Vgl. [https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpraesident%20und%20Staatskanzlei/Dateien/pdf-Dokumente/TOP%206\\_Beschluss%20MPK.pdf](https://www.regierung-mv.de/static/Regierungsportal/Ministerpraesident%20und%20Staatskanzlei/Dateien/pdf-Dokumente/TOP%206_Beschluss%20MPK.pdf) am 08.01.2018

## 2. DARSTELLUNG DER UNTERSUCHUNG

Die neue Untersuchung lief von Ende September bis Ende Oktober 2017. Darin hat die VZ RLP nur allgemein nach der Versicherbarkeit von Elementargefahren, insbesondere Hochwasser und Starkregenereignisse, gefragt – und zwar bei Neuabschlüssen von Wohngebäudeversicherungen sowie bei Vertragsänderungen bestehender Policen.

Die VZ RLP hat darauf verzichtet, konkrete Standortdaten abzufragen und nur nach den verschiedenen Risikozonen (ZÜRS-Zonen) unterschieden. Ziel war es, herauszufinden, ob in den verschiedenen Gefahrengebieten Privathäuser überhaupt versichert werden können. Es ging nicht um einen Preis-Leistungs-Vergleich.

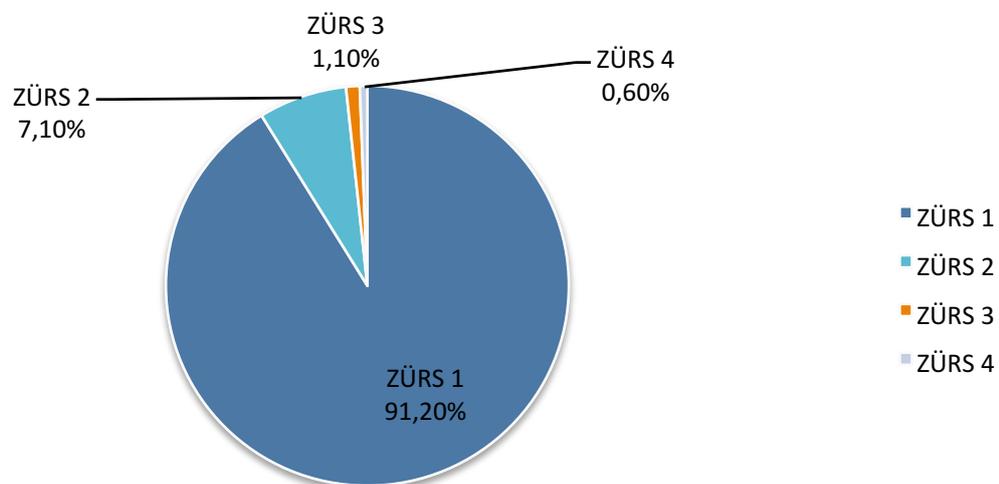
### ZONIERUNGSSYSTEM UND GEFÄHRDUNGSKLASSEN

Die Versicherungswirtschaft stuft nahezu alle Häuser hinsichtlich des Risikos von Überschwemmungen in eine von vier existierenden Risikozonen ein. Dabei sind die vier Gefährdungsklassen in diesem Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen, kurz ZÜRS Geo, wie folgt festgelegt:<sup>5</sup>

- **ZÜRS Geo 1:** nach gegenwärtiger Datenlage nicht von Hochwasser größerer Gewässer betroffen
- **ZÜRS Geo 2:** Hochwasser seltener als 1 × in 100 Jahren, insbesondere Flächen, die bei einem sogenannten „extremen Hochwasser“ ebenfalls überflutet sein können
- **ZÜRS Geo 3:** Hochwasser 1 × in 10 bis 100 Jahren
- **ZÜRS Geo 4:** Hochwasser mindestens 1 × in 10 Jahren

Die Wohngebäude in Deutschland verteilen sich laut GDV wie folgt auf diese Gefährdungsklassen:<sup>8</sup>

### Verteilung der Wohngebäude in Deutschland auf die Gefährdungsklassen



<sup>7</sup> Vgl. <http://www.gdv.de/2017/10/geo-informationssystem-zuers-geo-zonierungssystem-fuer-ueberschwemmungsrisiko-und-einschaetzung-von-umweltrisiken/> am 08.01.2018 Siehe zu den Veränderungen in der Risikoeinstufung <http://www.gdv.de/2017/10/mehr-als-9-000-hausbesitzer-koennen-sich-leichter-hochwasser-versichern/> am 08.01.2018

<sup>8</sup> Vgl. <http://www.gdv.de/2017/10/geo-informationssystem-zuers-geo-zonierungssystem-fuer-ueberschwemmungsrisiko-und-einschaetzung-von-umweltrisiken/> am 08.01.2018

### 3 | Darstellung der Untersuchung

#### FRAGEN AN DIE VERSICHERER

Ausgehend von der oben genannten Risikoklassifizierung nach ZÜRS Geo hat die VZ RLP nach der Versicherbarkeit gegen Elementarschäden, insbesondere durch Hochwasser, Überschwemmung und Starkregenereignisse, in den vier ZÜRS Geo-Zonen gefragt. Erhoben wurde nur, ob und in welcher Form die befragten Versicherer den Einschluss einer Elementarschadenklausel in der Wohngebäudeversicherung (ESK-WGB) im Wege des OPT-OUT-Modells anbieten. Beim **OPT-OUT-Modell** wird dem zukünftigen Versicherungsnehmer der Einschluss der Elementarschadenklausel in der Wohngebäudeversicherung **im Antragsformular vorgedruckt** angeboten. Wünscht er den Schutz nicht, muss er ihn selbst abwählen.

Die ESK-WGB schützt nicht bei allen Versicherern einheitlich und gleichartig vor den gleichen Schäden. In der Umfrage ging es nur um die Absicherung von Schäden durch Hochwasser, Überschwemmung und Starkregenereignisse.<sup>9</sup>

#### Für jede der vier ZÜRS-Klassen wurden folgende Fragen gestellt:

##### I) Neuabschlüsse bei Neubauten:

Bietet Ihre Gesellschaft den Einschluss der ESK-WGB im Wege des OPT-OUT-Modells bei Neuabschlüssen an?

- Ja, wir bieten den Einschluss generell im Wege des OPT-OUT-Modells an.
- Ja, wir bieten den Einschluss im Wege des OPT-OUT-Modells an, wenn der zukünftige Versicherungsnehmer bereit ist, einen Selbstbehalt zu vereinbaren.
- Nein, wir bieten den Einschluss im Wege des OPT-OUT-Modells nicht an.

##### II) Neuabschlüsse bei Bestandsbauten:

Bietet Ihre Gesellschaft den Einschluss der ESK-WGB im Wege des OPT-OUT-Modells bei Neuabschlüssen an?

- Ja, wir bieten den Einschluss generell im Wege des OPT-OUT-Modells an.  
Dieses Angebot gilt für Gebäude, die maximal \_\_\_ Jahre alt sind.
- Ja, wir bieten den Einschluss im Wege des OPT-OUT-Modells an, wenn der zukünftige Versicherungsnehmer bereit ist, einen Selbstbehalt zu vereinbaren.  
Dieses Angebot gilt für Gebäude, die maximal \_\_\_ Jahre alt sind.
- Nein, wir bieten den Einschluss im Wege des OPT-OUT-Modells nicht an.

##### III) Vertragsänderungen bei Bestandsbauten:

Bietet Ihre Gesellschaft den Einschluss der ESK-WGB im Wege des OPT-OUT-Modells bei dokumentationspflichtigen Vertragsänderungen an?

- Ja, wir bieten den Einschluss generell im Wege des OPT-OUT-Modells an.  
Dieses Angebot gilt für Gebäude, die maximal \_\_\_ Jahre alt sind.
- Ja, wir bieten den Einschluss im Wege des OPT-OUT-Modells an, wenn der zukünftige Versicherungsnehmer bereit ist, einen Selbstbehalt zu vereinbaren.  
Dieses Angebot gilt für Gebäude, die maximal \_\_\_ Jahre alt sind.
- Nein, wir bieten den Einschluss im Wege des OPT-OUT-Modells nicht an.

---

<sup>9</sup> Die VZ RLP hat daher bei der Auswertung auch immer nur alle abzusichernden Schäden insgesamt betrachtet und nicht nach einzelnen Gefahren unterschieden.

Alle Versicherungsunternehmen, die nach Kenntnis der Verbraucherzentrale in Rheinland-Pfalz Wohnge-

bäudeversicherungen anbieten, wurden angeschrieben. Das sind insgesamt 52 Versicherer:

AachenMünchener	DEVK	Nürnberger
Allianz	ERGO	NV
Alte Leipziger	EUROPA	Provinzial Rheinland
Ammerländer	Generali	R+V
ARAG	Gothaer	RheinLand
ASSTEL	Grundeigentümer	SHB
AXA	GVV	SIGNAL IDUNA
BadenBadener	HÄGER	SV Sparkassenversicherung
Barmenia	HanseMerkur	uniVersa
Basler	HDI	Versicherungskammer Bayern
Bayerische Hausbesitzer	HUK-COBURG	VHV
Bruderhilfe	INTER	Volkswohl Bund
Concordia	Interlloyd	VPV
Condor	InterRisk	WGV
Continental	Janitos	WWK
Cosmos	Mannheimer	Zurich
DBV	Medien	
Debeka	Münchener Verein	

### 3. AUSWERTUNG

#### SELBSTAUSKUNFT ALS MASSSTAB

Bei den Fragebögen, die vollständig und unmissverständlich ausgefüllt und ohne weitere Erläuterungen an die VZ RLP zurück geschickt wurden, wurde diese Selbstauskunft der Versicherer als alleiniger Bewertungsmaßstab herangezogen.

Gleiches galt für Selbstauskünfte der Versicherer, die zwar den Fragebogen gar nicht ausgefüllt hatten, aber ansonsten schriftlich **eindeutig** die Fragen zur Versicherbarkeit beantwortet haben.

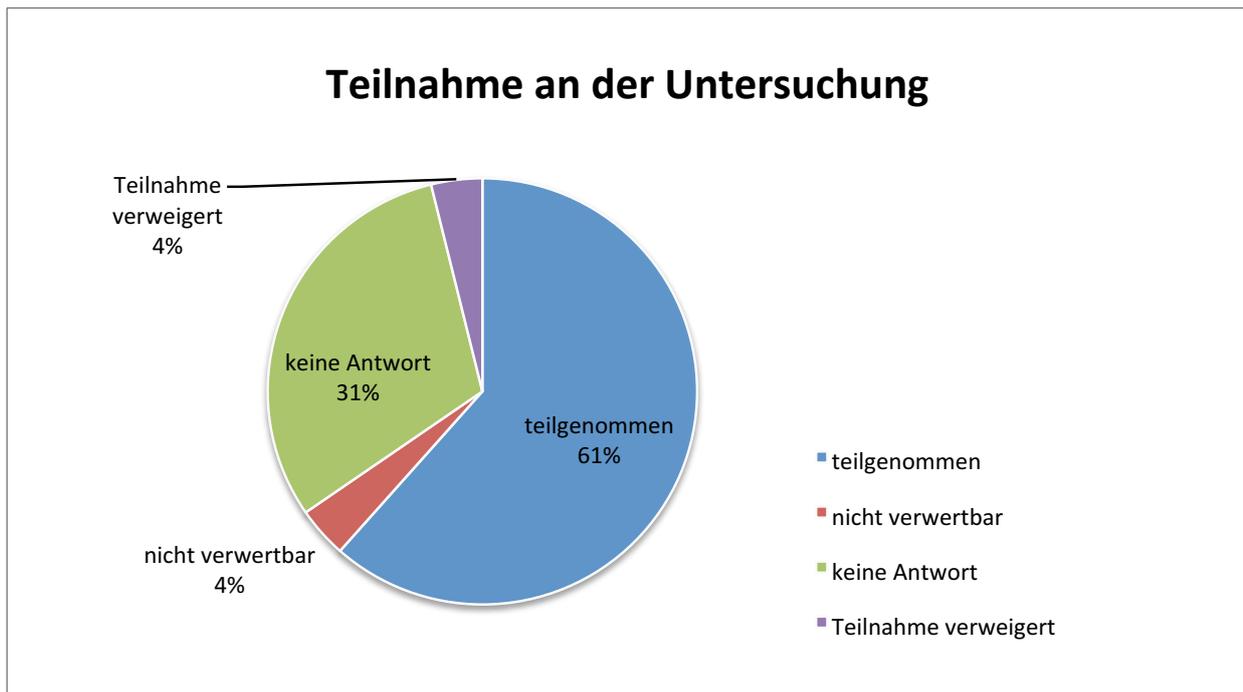
Antworten, bei denen einerseits der Fragebogen ausgefüllt, daneben aber auch schriftlich die Versicherbarkeit von Elementarschäden erläutert wurde, wurden

als „nicht verwertbar“ eingestuft, wenn die Aussagen zwischen Fragebogen und Freitext **nicht übereinstimmen bzw. widersprüchlich** waren.

#### BETEILIGUNG AN DER UNTERSUCHUNG

34 der 52 angeschriebenen Versicherer haben sich an der Untersuchung beteiligt. Die Angaben zweier Unternehmen waren jedoch nicht verwertbar.

Zwei Gesellschaften haben sich ausdrücklich nicht an der Untersuchung beteiligt. Von den restlichen 16 haben acht überhaupt nicht reagiert und acht weitere haben nur eine automatisierten Eingangsbestätigung geschickt, aber keine Antwort.



**!** Mehr als ein Drittel der angefragten Versicherer sind also nicht bereit, Auskunft darüber zu geben, ob sie überhaupt an einer besseren Absicherung der Hauseigentümer interessiert sind.

Die VZ RLP vermutet, dass sich die Praxis dieser Versicherer beim Neuabschluss von Verträgen oder bei Vertragsänderungen trotz aller Beteuerungen des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft um kein bisschen geändert hat. Vom Angebot per OPT-OUT-Modell ganz zu schweigen.

## RISIKOZONEN ZÜRS 1 UND 2

### Neuverträge

In den Zonen ZÜRS 1 und ZÜRS 2 liegen nach den Angaben des GDV bundesweit mehr als 98 Prozent aller Wohngebäude. Nach den ZÜRS-Definitionen 2017 sind das Gebiete, die entweder gar nicht von Hochwasser größerer Gewässer betroffen sind oder seltener als einmal in 100 Jahren.

Selbst für diese immense Zahl an Wohngebäuden ohne besonderes Risiko von Elementarschäden bieten gerade einmal vier Versicherer (12 Prozent), die sich

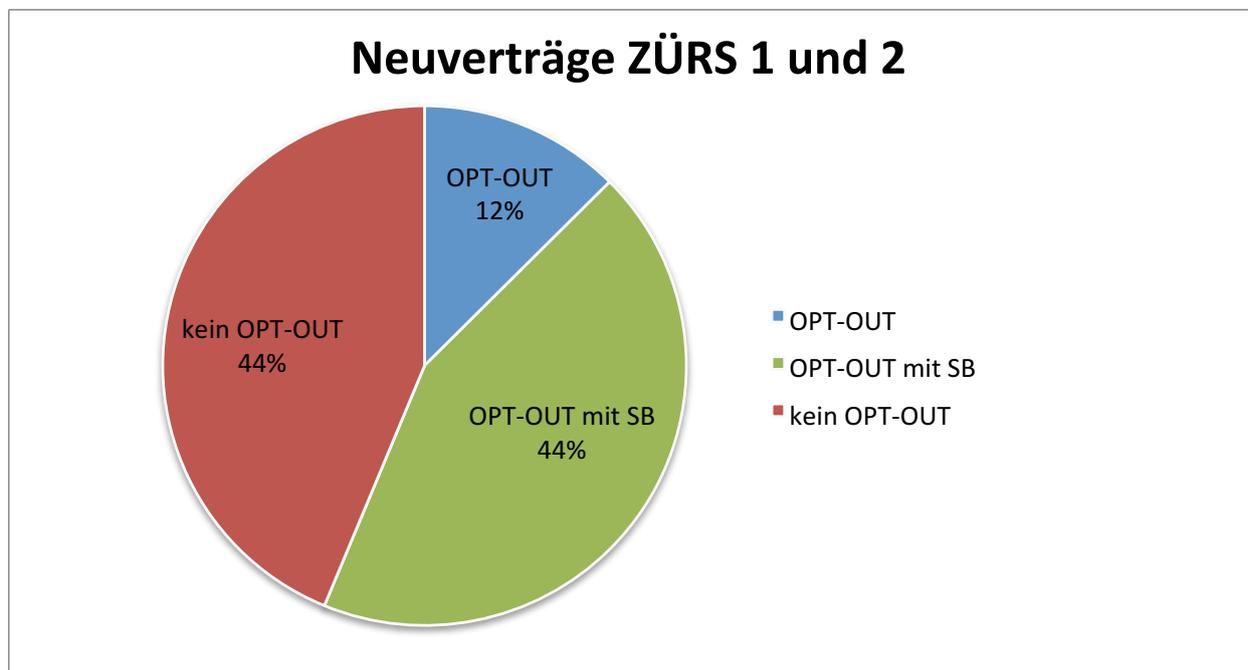
an der Umfrage beteiligt haben, standardmäßig einen Elementarschutz bei Abschluss einer Wohngebäudeversicherung im Wege des **OPT-OUT ohne Selbstbehalt (SB)** an.

Weitere **14 Versicherer** (44 Prozent) schließen eine Elementarschadenklausel in ihre Wohngebäudeversicherungen im Wege des **OPT-OUT mit einem Selbstbehalt** ein.

Die übrigen **14 Versicherer** (44 Prozent) bieten selbst für diese Wohngebäude ohne besonderes Elementarschadensrisiko **nicht standardmäßig** im Wege des **OPT-OUT Versicherungsschutz** an.

**!** Insgesamt zwei Drittel aller angefragten Gesellschaften geben entweder gar keine Auskunft darüber oder sind nicht dazu bereit, Neukunden in ungefährdeten Gebieten automatisch auch gegen Starkregen und Hochwasser zu versichern.

Schon an dieser Stelle fällt es sehr schwer, daran zu glauben, dass ca. 98 Prozent aller Gebäude in Deutschland zu bezahlbaren Konditionen gegen diese Risiken versicherbar sein sollen.

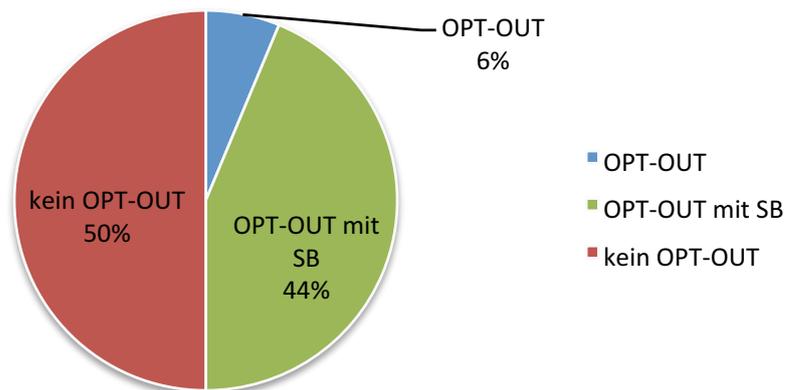


## 7 | Auswertung

Bei der **Änderung bereits bestehender Wohngebäudeversicherungen** bieten sogar nur noch zwei Versicherer (6 Prozent), die sich an der Untersuchung beteiligt haben, eine Elementarschadenklausel im Wege **des OPT-OUT ohne Selbstbehalt** an.

14 Versicherer (44 Prozent) bieten eine Elementarschadenklausel im Wege des **OPT-OUT mit Selbstbehalt** an und **16 Versicherer** (50 Prozent) der Wohngebäudeversicherer bieten überhaupt **kein OPT-OUT-Modell** an.

### Vertragsänderungen ZÜRS 1 und 2

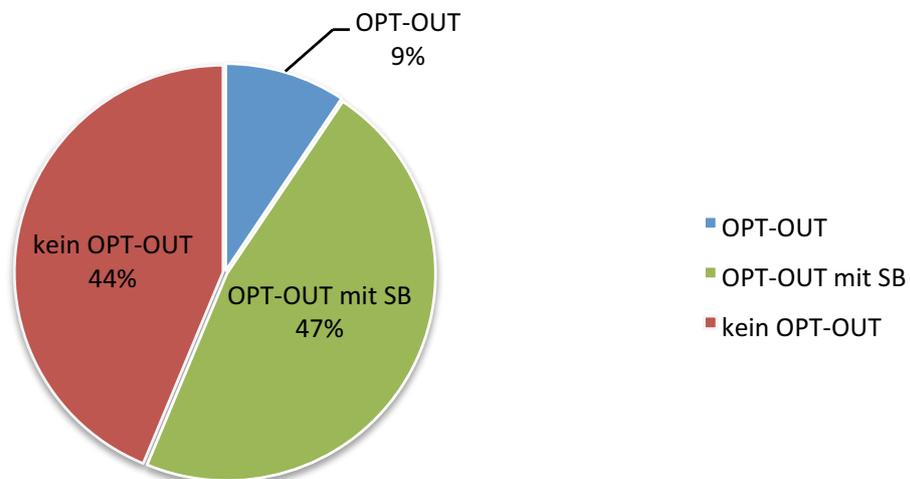


### RISIKOZONE ZÜRS 3

Angesichts dieser Zahlen erstaunt es nicht mehr, dass für Gebäude in der Gefährdungsklasse ZÜRS 3 nur **drei Versicherer** (9 Prozent) bei Neuabschluss von Wohngebäudeversicherungen automatisch eine **Elementarschadenklausel ohne Selbstbehalt** anbieten.

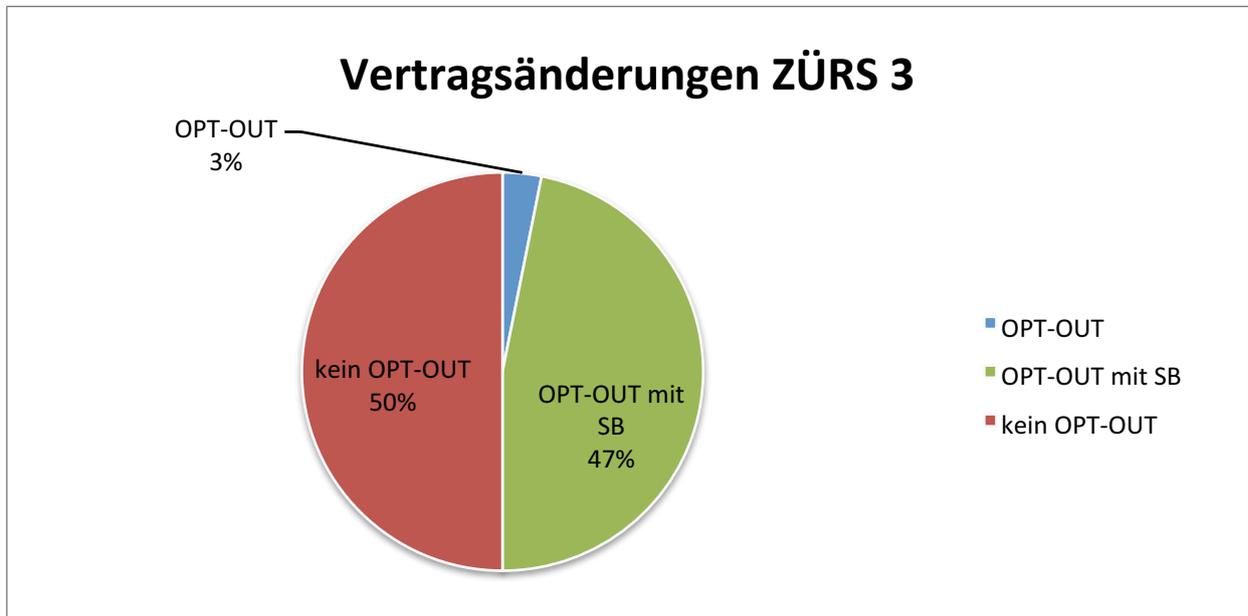
**15 Versicherer** (47 Prozent) bieten eine Elementarschadenklausel im Wege **des OPT-OUT mit Selbstbehalt** an und **14 Versicherer** (44 Prozent) der Wohngebäudeversicherer bieten überhaupt **kein OPT-OUT-Modell** an. In dieser Zone tritt statistisch einmal in hundert Jahren Hochwasser auf.

### Neuverträge ZÜRS 3



Bei Vertragsänderungen bietet gerade noch **ein Versicherer** (3 Prozent), von den Gesellschaften, die sich an der Umfrage beteiligt haben, standardmäßig den Einschluss einer **Elementarschadenklausel** in die Wohngebäudeversicherung **ohne Selbstbeteiligung** an.

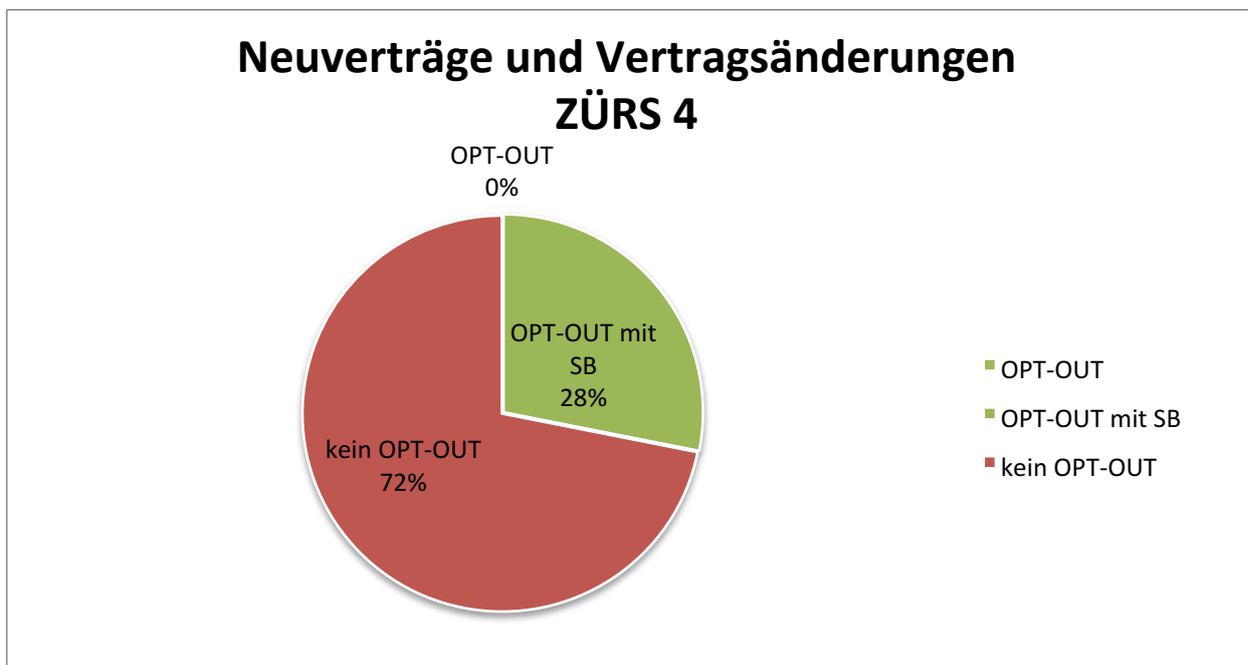
**15 Versicherer** (47 Prozent) bieten eine Elementarschadenklausel im Wege **des OPT-OUT mit Selbstbehalt** an. **16 Versicherer** (50 Prozent) bieten auch hier **keinen standardmäßigen Einschluss** einer Elementarschadenklausel in die Wohngebäudeversicherung an.



#### RISIKOZONE ZÜRS 4

In Gebieten der ZÜRS 4-Zone mit bedeutendem Überschwemmungsrisiko, also Hochwasser mindestens einmal in 10 Jahren, **bietet überhaupt keine Gesellschaft eine Elementarschadenklausel im Wege des OPT-OUT ohne Selbstbehalt an.**

**23 Versicherer, das sind fast drei Viertel (72 Prozent)**, die sich an der Untersuchung beteiligt haben, bieten **keinen standardmäßigen Einschluss** einer Elementarschadenklausel in die Wohngebäudeversicherung an. **9 Versicherer (28 Prozent) bieten eine Elementarschadenklausel im Wege des OPT-OUT mit Selbstbehalt an.**



Bezieht man die Versicherer mit ein, die sich nicht an der Umfrage beteiligt haben, bieten 41 von 52 Versicherern (79 Prozent) kein OPT-OUT-Modell für Elementarschadenklauseln in Wohngebäudeversicherungen an.

**! Mit anderen Worten: In gefährdeten Gebieten bieten 79 Prozent aller angefragten Gesellschaften von sich aus keine Absicherung gegen Starkregen und Hochwasser an. Bei einem so geringen Angebot kann es niemanden verwundern, wenn dort die Preise offenbar so hoch sind, dass sich nur ein Bruchteil der Hauseigentümer versichert. Dies ist ein Grund mehr dafür, eine Pflichtversicherung einzuführen. Nur das dadurch entstehende Solidarsystem kann dafür sorgen, dass ein Versicherungsschutz zu bezahlbaren Preisen möglich ist. Ein System, das im Übrigen in der Schweiz seit über 80 Jahren reibungslos funktioniert.<sup>10</sup>**

## 4. FAZIT

Will man die Zahl derjenigen, die ihre Wohngebäude gegen Elementargefahren versichern, signifikant steigern, reicht es nicht aus, wenn der GDV immer wieder auf eine generelle Versicherbarkeit nahezu aller Gebäude hinweist. Die Ergebnisse dieser Erhebung sprechen eine andere Sprache. Eine entsprechende Aufklärungsarbeit in den letzten Jahren hat hier nicht zum Durchbruch geführt. Ob die Streichung staatlicher Hilfen für Unwetterbetroffene, die sich nicht versichert haben, obwohl dies möglich gewesen wäre, Änderungen in der Versicherungsdichte bringen, ist nicht absehbar.

Diese Regelung ist in der Bevölkerung im Übrigen weitgehend unbekannt. Diese Erfahrung hat die Verbraucherzentrale durch entsprechende Reaktionen der Teilnehmer bei Bürgerveranstaltungen und in ihrer Beratung immer wieder gemacht.

---

<sup>10</sup> Quinto, Cornel, Rechtsanwalt LL.M., Skript zum Thema „Pflichtversicherung gegen Elementarschäden“, Anhörung im Sächsischen Landtag vom 7.05.2014, S. 5.

## FORDERUNGEN DER VERBRAUCHERZENTRALE

Um an der vorhandenen Situation grundlegend etwas zu verändern, muss Versicherungsschutz für möglichst alle einfach zu erhalten und bezahlbar sein.

Der Verzicht der Bundesregierung auf die Einführung einer allgemeinen Pflichtversicherung gegen Elementarschäden für alle Gebäude in Deutschland ist nach Auffassung der VZ RLP der falsche Weg. Nur wenn alle Häuser in Deutschland gleichzeitig gegen die vielfältigen Elementarschäden, wie zum Beispiel Hochwasser, Überschwemmung, Lawinen, Erdsenkung, Erdbeben usw. versichert werden müssten, wie es verschiedene Bundesländer, wie etwa Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt, immer wieder gefordert haben, kann es im Rahmen des Solidarprinzips zu bezahlbaren Tarifen für alle kommen.

Daher ist die Bundesregierung gefragt, ihre ablehnende Haltung aufzugeben und endlich zu handeln.

Bis zur Umsetzung dieser Pflichtversicherung fordert die VZ RLP die Versicherungswirtschaft auf, standardmäßig die Aufnahme einer Elementarschadenklausel in die verbundene Wohngebäudeversicherung (sog. OPT-OUT) anzubieten. Und zwar sowohl bei Neuverträgen als auch bei Vertragsänderungen. Dies ist nach Auffassung der Verbraucherzentrale der einzige Weg, die Versicherungsdichte kurzfristig signifikant zu steigern.

Wer durch Unwetterereignisse geschädigte Hausbesitzer bei fehlendem Versicherungsschutz in Zukunft ohne staatliche Hilfe lassen will, muss dafür Sorge tragen, dass die Mehrzahl der Wohngebäude auch entsprechend versichert werden kann.

## TIPPS FÜR HAUSBESITZER

Ratsuchende äußern gegenüber der VZ RLP immer wieder den Wunsch, gerade für Risikogebiete oder solche, die zumindest von der Versicherungswirtschaft kurzfristig so eingestuft worden sind, konkrete Anbieter zu benennen, die in diesen Regionen versichern. Der nachfolgenden Einzelauswertung sind die Gesellschaften zu entnehmen, von denen sich Betroffene in den verschiedenen Gefährdungsklassen ein Angebot einholen sollten. Bei möglichen Preisunterschieden

von bis zu 300 Prozent bei gleichen Leistungen ist darüber hinaus aber auch ein Preisvergleich unerlässlich.

## BERATUNGSANGEBOT DER VERBRAUCHERZENTRALE

### Persönliche Beratung

Die Versicherungsexperten der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beraten nach Terminvereinbarung in den örtlichen Beratungsstellen in Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens und Trier.

Eine Terminvereinbarung ist möglich unter der Telefonnummer

**(06131) 28 48 0.**

Die **Anschriften der Beratungsstellen** sind zu finden unter

<https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/beratung-rlp/karte-beratungsangebote>.

### Telefonische Beratung

Das Beratungstelefon zum Versicherungsschutz bei Elementarschäden ist zu erreichen montags von 9 bis 12 Uhr und mittwochs von 13 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer **(06131) 28 48-868.**

### Schriftliche Beratung

Schriftlich können sich Ratsuchende wenden an die

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz  
Versicherungsberatung  
Seppel-Glückert-Passage 10  
55116 Mainz  
[versicherung@vz-rlp.de](mailto:versicherung@vz-rlp.de)

Die Beratung ist dank einer Förderung durch das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz kostenlos.



## ANHANG: VOLLSTÄNDIGE AUSWERTUNG

Diese Gesellschaften wurden von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im September 2017 angeschrieben	Diese Gesellschaften haben sich mit einer verwertbaren Antwort in der Sache beteiligt	Von den Teilnehmern waren die Antworten dieser Gesellschaften nicht verwertbar, da nicht evaluierbar	Keine Teilnahme an der Untersuchung trotz Eingangsbestätigung	Keinerlei Rückmeldung	Ausdrücklich Keine Teilnahme an der Untersuchung
Aachen Münchener	x	Allianz	Baden- Badener	Asstel	Continentale
Allianz		Hanse Merkur	Basler	Concordia	Europa
Alte Leipziger	x		Bruderhilfe	Condor	
Ammerländer	x		GVV	Mannheimer	
ARAG	x		Inter	Münchener Verein	
ASSTEL			InterRisk	VHV	
AXA	x		Medien	WGV	
Baden Badener			WWK	Zurich	
Barmenia	x				
Basler					
Bayerische Hausbesitzer	x				
Bruderhilfe					
Concordia					
Condor					
Continentale					
Cosmos	x				

Diese Gesellschaften wurden von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im September 2017 angeschrieben	Diese Gesellschaften haben sich mit einer verwertbaren Antwort in der Sache beteiligt	Von den Teilnehmern waren die Antworten dieser Gesellschaften nicht verwertbar, da nicht evaluierbar	Keine Teilnahme an der Untersuchung trotz Eingangsbestätigung	Keinerlei Rückmeldung	Ausdrücklich Keine Teilnahme an der Untersuchung
DBV	x				
Debeka	x				
DEVK	x				
ERGO	x				
EUROPA					
Generali	x				
Gothaer	x				
Grund-eigentümer	x				
GVV					
HÄGER	x				
HanseMerkur					
HDI	x				
HUK-COBURG	x				
INTER					
Interlloyd	x				
InterRisk					
Janitos	x				
Mannheimer					
Medien					
Münchener Verein					

Diese Gesellschaften wurden von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz im September 2017 angeschrieben	Diese Gesellschaften haben sich mit einer verwertbaren Antwort in der Sache beteiligt	Von den Teilnehmern waren die Antworten dieser Gesellschaften nicht verwertbar, da nicht evaluierbar	Keine Teilnahme an der Untersuchung trotz Eingangsbestätigung	Keinerlei Rückmeldung	Ausdrücklich Keine Teilnahme an der Untersuchung
Nürnberger	x				
NV	x				
Provinzial Rheinland	x				
R+V	x				
RheinLand	x				
SHB	x				
SIGNAL IDUNA	x				
SV Sparkassenversicherung	x				
uniVersa	x				
Versicherungskammer Bayern	x				
VHV					
Volkswahl Bund	x				
VPV	x				
WGV					
WWK					
Zurich					
<b>52</b>	<b>32</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>2</b>

ZÜRS 1									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT-OUT <sup>11</sup>	OPT-OUT mit SB <sup>12</sup>	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT
Aachen-Münchner		x			x			x	
Alte Leipziger	x			x					x
Ammerländer			x			x			x
ARAG			x			x			x
AXA		x			x			x	
Barmenia	x			x					x
Bayerische Hausbesitzer			x			x			x
Cosmos			x			x			x
DBV		x			x			x	
Debeka		x			x			x	
DEVK		x			x			x	
ERGO		x			x			x	
Generali			x			x			x
Gothaer		x			x			x	
Grund-eigentümer			x			x			x
HÄGER			x			x			x
HDI			x			x			x

<sup>11</sup> Opt out = Einschluss der Elementarschadenklausel in der Wohngebäudeversicherung wird im Antragsformular vorgedruckt angeboten

<sup>12</sup> SB = Selbstbehalt

ZÜRS 1									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT
HUK-COBURG		x			x			x	
Interloyd			x			x			x
Janitos			x			x			x
Nürnberger		x			x			x	
NV			x			x			x
Provinzial Rheinland		x			x			x	
R+V		x			x			x	
RheinLand			x			x			x
SHB		x			x			x	
SIGNAL IDUNA		x			x			x	
Sparkassen VS	x			x			x		
uniVersa			x			x			x
Versicherungskammer Bayern	x			x			x		
Volkswahl Bund			x			x			x
VPV		x			x			x	
<b>32</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>14</b>	<b>16</b>

ZÜRS 2									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT-OUT <sup>13</sup>	OPT-OUT mit SB <sup>14</sup>	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT
Aachen-Münchner		x			x			x	
Alte Leipziger	x			x					x
Ammerländer			x			x			x
ARAG			x			x			x
AXA		x			x			x	
Barmenia	x			x					x
Bayerische Hausbesitzer			x			x			x
Cosmos			x			x			x
DBV		x			x			x	
Debeka		x			x			x	
DEVK		x			x			x	
ERGO		x			x			x	
Generali			x			x			x
Gothaer		x			x			x	
Grund-eigentümer			x			x			x
HÄGER			x			x			x
HDI			x			x			x

<sup>13</sup> Opt out = Einschluss der Elementarschadenklausel in der Wohngebäudeversicherung wird im Antragsformular vorgedruckt angeboten

<sup>14</sup> SB = Selbstbehalt

ZÜRS 2									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT
HUK-COBURG		x			x			x	
Interloyd			x			x			x
Janitos			x			x			x
Nürnberger		x			x			x	
NV			x			x			x
Provinzial Rheinland		x			x			x	
R+V		x			x			x	
RheinLand			x			x			x
SHB		x			x			x	
SIGNAL IDUNA		x			x			x	
Sparkassen VS	x			x			x		
uniVersa			x			x			x
Versicherungskammer Bayern	x			x			x		
Volkswahl Bund			x			x			x
VPV		x			x			x	
<b>32</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>4</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>2</b>	<b>14</b>	<b>16</b>

ZÜRS 3									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT-OUT <sup>15</sup>	OPT-OUT mit SB <sup>16</sup>	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT
Aachen-Münchner		x			x			x	
Alte Leipziger	x			x					x
Ammerländer			x			x			x
ARAG			x			x			x
AXA		x			x			x	
Barmenia	x			x					x
Bayerische Hausbesitzer			x			x			x
Cosmos			x			x			x
DBV		x			x			x	
Debeka		x			x			x	
DEVK		x			x			x	
ERGO		x			x			x	
Generali			x			x			x
Gothaer		x			x			x	
Grund-eigentümer			x			x			x
HÄGER			x			x			x
HDI			x			x			x

15 Opt out = Einschluss der Elementarschadenklausel in der Wohngebäudeversicherung wird im Antragsformular vorgedruckt angeboten

16 SB = Selbstbehalt

ZÜRS 3									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT
HUK-COBURG		x			x			x	
Interloyd			x			x			x
Janitos			x			x			x
Nürnberger		x			x			x	
NV			x			x			x
Provinzial Rheinland		x			x			x	
R+V		x			x			x	
RheinLand			x			x			x
SHB		x			x			x	
SIGNAL IDUNA		x			x			x	
Sparkassen VS		x			x			x	
uniVersa			x			x			x
Versicherungskammer Bayern	x			x			x		
Volkswahl Bund			x			x			x
VPV		x			x			x	
<b>32</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>16</b>

ZÜRS 4									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT-OUT <sup>17</sup>	OPT-OUT mit SB <sup>18</sup>	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT
Aachen-Münchner		x			x			x	
Alte Leipziger			x			x			x
Ammerländer			x			x			x
ARAG			x			x			x
AXA		x			x			x	
Barmenia			x			x			x
Bayerische Hausbesitzer			x			x			x
Cosmos			x			x			x
DBV		x			x			x	
Debeka			x			x			x
DEVK			x			x			x
ERGO		x			x			x	
Generali			x			x			x
Gothaer			x			x			x
Grund-eigentümer			x			x			x
HÄGER			x			x			x
HDI			x			x			x

<sup>17</sup> Opt out = Einschluss der Elementarschadenklausel in der Wohngebäudeversicherung wird im Antragsformular vorgedruckt angeboten

<sup>18</sup> SB = Selbstbehalt

ZÜRS 4									
Name	Neubau			Bestand – Neuvertrag			Bestand – Vertragsänderung		
	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT	OPT-OUT	OPT-OUT mit SB	kein OPT-OUT
HUK-COBURG		x			x			x	
Interloyd			x			x			x
Janitos			x			x			x
Nürnberger		x			x			x	
NV			x			x			x
Provinzial Rheinland		x			x			x	
R+V		x			x			x	
RheinLand			x			x			x
SHB			x			x			x
SIGNAL IDUNA			x			x			x
Sparkassen VS		x			x			x	
uniVersa			x			x			x
Versicherungskammer Bayern			x			x			x
Volkswahl Bund			x			x			x
VPV			x			x			x
<b>32</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>23</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>23</b>

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.  
Seppel-Glückert-Passage 10, 55116 Mainz  
Tel.: (06131) 28 48 0  
Fax: (06131) 28 48 66  
E-Mail: [info@vz-rlp.de](mailto:info@vz-rlp.de)  
[www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

Für den Inhalt verantwortlich: Ulrike von der Lühe,  
Vorstand der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

**Fotos/Bildnachweise:** © highwaystarz/Fotolia.com

**Gestaltung:** alles mit Medien, Anke Enders

**Stand:** Januar 2018

© Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Gefördert durch das Ministerium für Umwelt,  
Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten.

**verbraucherzentrale**

*Rheinland-Pfalz*